

Vorgaben für den Sport

laut der aktuellen Corona-Verordnung RLP

Stand: 03.01.2022

Für Kinder bis einschließlich 12 Jahre und 3 Monate

- Das kontaktlose Training für Kinder dieser Altersgruppe ist mit maximal 25 Teilnehmern unter Anleitung eines Übungsleiters erlaubt.
- Es besteht keine Zutrittsbeschränkung. Kinder bis 12 Jahre und 3 Monaten gelten nach wie vor als geimpft und benötigen auch keinen zusätzlichen Testnachweis.
- Für Eltern/Begleitpersonen der **Eltern-Kind-Gruppen** gelten die unten aufgeführten Regelungen für Personen ab 18 Jahren.

Für Kinder zwischen 12 Jahren, 3 Monaten und einschließlich 17 Jahren

- Das kontaktlose Training für Kinder und Jugendliche in dieser Altersgruppe ist mit maximal 25 Teilnehmern unter Anleitung eines Übungsleiters erlaubt.
- Es besteht eine 3G-Regelung:
- Kinder und Jugendliche zwischen 12 und einschließlich 17 Jahren, die geimpfte, genesene oder diesen gleichgestellte Personen sind, benötigen - trotz der 2G+-Regelung - keinen zusätzlichen negativen Testnachweis.
- Kinder und Jugendliche zwischen 12 und einschließlich 17 Jahren, die nicht geimpfte, genesene oder diesen gleichgestellte Personen sind, dürfen ebenfalls anwesend sein, wenn sie einen aktuellen Testnachweis vorweisen können.

Für Erwachsene und Jugendliche ab 18 Jahren

- Das Training ist unter Anleitung eines Übungsleiters erlaubt.
- Der Zugang zu den Innenbereichen zahlreicher Einrichtungen und Veranstaltungen ist nur noch geimpften oder genesenen Personen oder diesen gleich gestellten Personen möglich, die zusätzlich noch über einen aktuellen negativen Testnachweis verfügen müssen (2G+-Regelung).
- Erwachsene Personen mit Auffrischungsimpfung sind im Rahmen der 2G+-Regelung von der Testpflicht ausgenommen (§ 3 Abs. 6).

Die ÜL kontrollieren die entsprechenden Nachweise und notieren dies auf der Teilnehmerliste, die für 4 Wochen aufgehoben und danach vernichtet wird.